

Gemeinderat Amtsperiode 2016 – 2020 / Rücktritte, Kandidaturen

Im Hinblick auf die neue Amtsperiode des Gemeinderates hat Gemeinderat Christoph Müller (Finanzen) bereits informiert, dass er nicht mehr für eine weitere Amtszeit kandidieren wird. Die restlichen Gemeinderatsmitglieder stellen sich allesamt zur Wiederwahl zur Verfügung. Es sind dies:

- Gemeindepräsident Peter Burch (Kommunikation)
- Gemeinderat Ueli Heyer (Tiefbau)
- Gemeinderat Jean-Daniel Schlegel (Hochbau)
- Gemeinderat Daniel Kaderli (Verkehr und Umwelt)
- Gemeinderätin Karin Lier (Soziales und Alter)
- Gemeinderätin Irene Fiechter (Bildung und Kultur)

Die Urnenwahl findet am 28. Februar 2016 statt.

Weiterführung Arbeitsgruppe Sportinfrastruktur

Die Arbeitsgruppe Sportinfrastruktur hat ihre Arbeit wieder aufgenommen und wird ein Projekt auf Basis eines reinen Naturrasens erarbeiten. Auch das Referendumskomitee bzw. die Antragsteller für eine neue Sportinfrastruktur (vgl. nachfolgend) sind in der Arbeitsgruppe vertreten, um ihre Ideen und Vorschläge einbringen zu können. Ziel des Gemeinderates ist es nach wie vor, an der Dezember-Gemeindeversammlung eine Kreditvorlage zur Abstimmung vorzulegen.

Sistierung Antrag Neubeurteilung Sportinfrastruktur auf Basis reiner Naturrasen

Am 16. Juni 2015 beantragten Beat Huggenberger, Paul Hadvary, Monika Naef, Hans Jäggi, Beat Andrist, Remo Sigrist, Christiane Maier Reinhard, Lukas Leder und Werner Osterwalder, dass an der nächst möglichen Gemeindeversammlung über den Einsatz einer 11-köpfigen, nichtständigen, beratenden Kommission gemäss § 104 Abs. 1^{bis} GemG zu beschliessen ist. Aufgabe dieser Kommission soll sein, eine umgehende Neubeurteilung der Sportinfrastruktur auf Basis reinen Naturrasens auszuarbeiten und so zu planen, dass mit Ablauf des Baurechtvertrages mit der Stiftung Kirchengut (2017) und zum Spielbeginn der folgenden Saison ein neuer Sportplatz zur Verfügung steht.

Beat Huggenberger hat anlässlich der Sitzung der Arbeitsgruppe Sportinfrastruktur vom 17. August 2015 namens der Unterzeichnenden des Antrags darum gebeten, diesen vorerst zu sistieren. Der Gemeinderat hat dieses Begehren zur Kenntnis genommen und einer Sistierung zugestimmt.

Absage Gemeindeversammlung vom 17. September 2015

Die Gemeindeversammlung vom 17. September 2015 wird mangels Traktanden abgesagt. Die nächste Gemeindeversammlung findet demnach am 9. Dezember 2015 statt.

Vernehmlassung Einführung Schuladministrationslösung SAL

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion führte eine Vernehmlassung zur Einführung der Schuladministrationslösung SAL durch. Mit der Teilrevision des Bildungsgesetzes werden die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb der Schuladministrationslösung geschaffen. Im Speziellen sollen folgende Bereiche geregelt werden:

- Grundsätzliche Verankerung von SAL als zentrales Arbeitsmittel für eine transparente Bildungssteuerung und eine effiziente Administration, sowohl in den einzelnen Schulen als auch in der Zusammenarbeit mit den kantonalen Verwaltungsstellen,
- Verwendung der AHV-Versichertennummer für die eindeutige Personenidentifikation,
- Grundlage für die Schaffung einer Schnittstelle zum kantonalen Personenregister arbo,
- Grundlage für die Bearbeitung und Bekanntgabe von in SAL geführten Personendaten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung und weitere Mitarbeitende der Schulen).

Die neue Schuladministrationslösung soll in einer ersten Etappe an den Gymnasien und Sekundarschulen (Kanton) eingeführt werden. Ein Anschluss der Primarschulen (Gemeinden) steht den Gemeinden frei.

Der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme des VBLG an, welcher Verständnis dafür hat, dass aus Sicht des Kantons bzw. der Sekundarschule eine flächendeckende SAL-Einführung an allen Basellbieter Schulen, also auch an den Primarschulen, anzustreben wäre. Da die Interessen daran allerdings ziemlich einseitig beim Kanton liegen (die Sekundarschulen könnten die von den Primarschulen erfassten Daten einfach übernehmen), ist eine verpflichtende Einführung von SAL für die Primarschule nicht akzeptierbar, wenn für die Gemeinden damit Kosten verbunden sind. Die SAL-Einführung für Primarschulen muss freiwillig sein, oder der Kanton muss sämtliche Kosten im Zusammenhang mit SAL selbst übernehmen, da er den Nutzen davon hat.

Vernehmlassung Gesetz und Verordnung Brand- und Elementarschadenprävention

Die Finanz- und Kirchendirektion führte eine Vernehmlassung zum Gesetz und der Verordnung über die Brand- und Elementarschadenprävention durch.

Im Wesentlichen geht es darum, dass sich die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Brandschadenprävention massgeblich geändert haben. Das neue Gesetz regelt, dass die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) bei Gebäuden, die baubewilligungspflichtig erstellt oder umgebaut werden, Brandschutzmassnahmen als Auflage zur Baubewilligung formuliert, welche die Baubewilligungsbehörde anordnet.

Weiter ist das Kaminfegerwesen im neuen Gesetz nicht mehr verankert, da es sich mit den Argumenten der Brandsicherheit nicht mehr rechtfertigen lässt. Die flächendeckende, periodische Feuerschau, welche derzeit durch die Gemeinden sichergestellt werden muss, wird aufgehoben, da die BGV Kontrollen durchführt und im Falle festgestellter Mängel entsprechende Schutzmassnahmen verfügen kann.

Das neue Gesetz regelt schliesslich auch die Verhütung von Schäden an Gebäuden durch meteorologische, gravitative und tektonische Naturgefahren. Die Bauherrschaften werden durch Auflagen zur Baubewilligung verpflichtet, bauliche Gebäudeschutzmassnahmen zu treffen.

Der Gemeinderat begrüsst die Überarbeitung des Gesetzes und freut sich, dass tektonische Naturgefahren eingeflossen sind. Schutzmassnahmen sind allerdings nur bei Neubauten gefordert, was der Gemeinderat nicht nachvollziehen kann. Denn Neubauten müssen gemäss Norm der SIA per se den Erdbebenlasten Stand halten und sind entsprechend statisch ausgebildet. Problematisch sind hingegen ältere Bauten, welche Erdbeben aufgrund ihrer statischen Ausbildung nicht Stand halten. Gerade bei Bauten mit öffentlicher Nutzung sind Erdbebenertüchtigungen bei Um- oder Ergänzungsbauten zu prüfen und können aufgrund des heutigen Stands der Technik wirtschaftlich umgesetzt werden.

Bängglifest / Dank an OK

Am Wochenende vom 21./22. August 2015 fand das beliebte Bängglifest statt. Zahlreiche Besucher genossen bei angenehmen Temperaturen das Fest entlang der Bachgasse. Auch wenn einige Bauabsperrungen und Parkverbotsschilder auf mysteriöse Weise im Bach landeten, kam es zu keinen größeren Zwischenfällen. Der Gemeinderat dankt dem OK des Bängglifestes für die Organisation und Durchführung.

Flohmarkt / Dank an OK und Teilnehmende

Am Samstag, 22. August 2015, war es dann soweit und der Flohmarkt stand auf dem Programm. Die rund 68 Marktstände waren allesamt belegt – mehrheitlich kamen die Aussteller aus Biel-Benken. Es wurden wieder zahlreiche Gegenstände zum Verkauf angeboten und so mancher konnte vielleicht ein Schnäppchen machen oder mit etwas Verhandlungsgeschick ein besonderes Stück erwerben. Der Gemeinderat dankt der Umweltschutzkommission sowie den Teilnehmenden, welche den Flohmarkt jedes Jahr aufs Neue zu einem besonderen Erlebnis machen.